

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 4129/2023**

---

**Tagesordnungspunkt**

Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2022

| Beratungsfolge                       | Art | Termin     | Abstimmung                   |
|--------------------------------------|-----|------------|------------------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr | N   | 31.08.2023 | 3 Ja 3 Nein abgelehnt        |
| Kreis- und Finanzausschuss           | N   | 12.09.2023 | 5 Ja 1 Enthaltung angenommen |
| Kreistag Greiz                       | N   | 26.09.2023 |                              |

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Martina Schweinsburg

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Das Medizinische Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH (MVZ Greiz) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der kreiseigenen Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH.

Gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages des MVZ Greiz bedarf es bei der Entlastung des Aufsichtsrates der Zustimmung des Landkreises Greiz als Gesellschafter der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH. Der Landkreis Greiz wird nach § 109 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch den Landrat vertreten. Der Landrat muss vor seiner Stimmabgabe den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

## 2. Lösung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.226.345,19 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 169.768,66 EUR ab, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Im Prüfvermerk wird festgestellt, dass sich das Unternehmen in einer sehr angespannten Ertrags- und Liquiditätsslage befindet, die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist und stark davon abhängig ist, dass entsprechend ihrer Planung weitere Stundungen von Forderungen durch die Gesellschafterin erfolgen. Die Gesellschaft weist einen „Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von 986 TEUR aus.

Die Ausführungen im Prüfbericht 2022 deuten auf wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit hin, die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen.

Die Gesellschaft sieht für ihren Fortbestand allerdings wesentliche Chancen durch die weitere Umsetzung der bereits begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen, der demografischen Entwicklung und einem darauf abgestellten Ausbau des Leistungsspektrums.

Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Das MVZ Greiz umfasst folgende Fachbereiche: Allgemeinmedizin, Chirurgie, Kardiologie, Neurologie, Neurochirurgie, Pädiatrie und Urologie. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der KV-Sitze von 13,5 auf 9 Sitze verringert. Die Sitze wurden veräußert oder von der Kassenärztlichen Vereinigung eingezogen. Zum Bilanzstichtag war von den vorgehaltenen Sitzen lediglich 1 Hausarztsitz in Greiz unbesetzt.

Durch den Verkauf von Arztsitzen ist die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr um 20 % zurückgegangen; je Vertragsarzt hat sich diese jedoch erhöht. Die Gesamtleistung ist im Vorjahresvergleich nahezu konstant geblieben.

Der Personaleinsatz hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr u.a. im Zuge der Praxisverkäufe verringert; vor diesem Hintergrund ist der konstant gehaltene Personalaufwand trotz Tarifsteigerungen zu sehen. Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 44 Arbeitnehmer beschäftigt.

Das operative Ergebnis wurde zwar erheblich verbessert, liegt aber mit - 264 TEUR (Vj. - 640 TEUR) noch immer unter dem Planziel „schwarze Null“.

Nach wie vor ist das größte Risiko für den Bestand der Gesellschaft die nicht ausreichende Ertragskraft des MVZ. Im Jahr 2022 waren keine Unterstützungen zur Bestandserhaltung durch die Gesellschafterin erforderlich.

Die Muttergesellschaft hat die Rückzahlungen der am Bilanzstichtag 31.12.2022 gegenüber der Gesellschafterin bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von 835 TEUR bis zum 31.12.2023 gestundet.

Das durch Beschluss des Kreistages vom 28.11.2017 bestätigte Darlehen in Höhe von 1.300 TEUR wurde in Höhe von 1.022 TEUR bis zum 31.12.2022 in Anspruch genommen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen. Der Jahresabschluss des MVZ Greiz wurde durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrates am 29.03.2023 vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern beraten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Als Anlage sind beigefügt:

- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2022

Der vollständige Jahresabschluss 2022 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung, und im Medizinischen Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH eingesehen werden.

### **3. Alternativen**

keine

|                                                          |  |                                             |                                          |
|----------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b> |  | ja <input type="checkbox"/>                 | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme:                               |  | €                                           |                                          |
| Veranschlagung im Haushaltsjahr:                         |  | <b>2023</b>                                 |                                          |
| HH-Stelle:                                               |  |                                             |                                          |
| HH-Ansatz:                                               |  | €                                           |                                          |
| Erläuterung:                                             |  |                                             |                                          |
| <b>4.1 Mehrbedarf</b>                                    |  | ja <input type="checkbox"/>                 | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Höhe des Mehrbedarfes:                                   |  | €                                           |                                          |
| Deckung des Mehrbedarfes:                                |  |                                             |                                          |
| über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf               |  | ja <input type="checkbox"/>                 | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes    |  | €                                           |                                          |
| <b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>                          |  | ja <input type="checkbox"/>                 | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erläuterung:                                             |  |                                             |                                          |
| Greiz, 2023-03-31                                        |  | Greiz, 2023-03-31                           |                                          |
| gez. Marion Becker<br>Amtsleiterin Kämmerei              |  | gez. Steffen Täubert<br>Leiter Büro Landrat |                                          |